

GESAMTBEARBEITUNG

Projektmanagement Tools
Seminare-Software-Verlag
A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 49/1
www.pmtools.eu

Die Arbeit in Bauprojekten braucht eine allgemein verständliche Basis für die Aufgaben der Planungsarbeit. Es gilt daher, Bauauftraggebern, Planern und auch Sachverständigen Leistungsbilder als gemeinsames Verständnis über das, was „regelmäßig“ zu tun wäre, anzubieten.

Für all jene, die der Meinung sind, dass Planen für Bauprojekte sich weiterentwickelt, verbessert dargestellt, kundenorientierter beschrieben werden sollten, haben wir diese Sammlung aus Leistungsmodellen und Vergütungsmodellen [LM.VM] zusammengestellt.

AUTOR
Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt

HERAUSGEBER LM.VM. 2014
Hans Lechner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Architekt
Dettef Heck, Univ.-Prof. Dr.-Ing.

institut für baubetrieb + bauwirtschaft
projektentwicklung + projektmanagement

Technische Universität Graz
A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II

VERLAG (Printausgabe)
© Verlag der Technischen Universität Graz 2014
www.ub.tugraz.at/Verlag
ISBN: 978-3-85125-346-7

VERLAG (elektronische Ausgabe)
© PMTools Software-Seminare-Verlag 2014
www.pmtools.eu
ISBN: 978-3-9503385-9-1

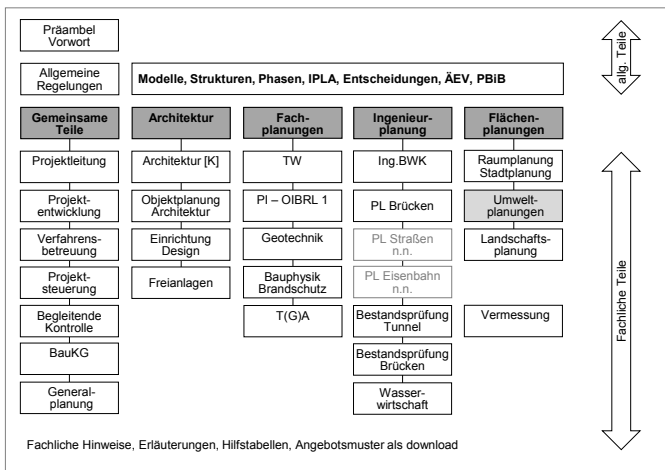


Inhaltsverzeichnis

Leistungsmodell (siehe www.arching.at/baik/leistungen/leistungsmodelle2014/content.html) 3-12

Vergütungsmodell – Umweltplanungen [VM.UW]..... 13

Abkürzungen..... 14



Begriffsdefinitionen finden Sie auch im elektronischen Wörterbuch: eWB.pmtools.eu

Planung, PlanerIn gilt als Synonym für alle freiberuflichen Leistungen von Architekten und Ingenieuren.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen noch nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Vergütungsmodell - Umweltplanungen

[VM.UW]

Die Ermittlung der Vergütung kann im Zusammenhang mit den Allgemeinen Regelungen für Planerverträge [AR] nach mehreren Berechnungswegen verhandelt und vertraglich festgelegt werden.

UW.3 Leistungsumfang

(1) Die Gesamtleistung der Umweltplanung umfasst als einheitliches Ganzes die (Grund)Leistungen der genannten Leistungsbilder / Leistungsphasen. Die Anzahl der Arbeitsbesprechungen und zB. je eine Vorstellung der Arbeitsergebnisse sollten vertraglich festgelegt werden.

Die Teilnahme an weiteren Beratungen, Bürgerversammlungen, Ausschuss- / Gemeinderatssitzungen, Ausstellungen, Besprechungen mit Aufsichtsbehörden, Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit etc. kann gesondert berechnet werden.

Für die Planer, die eine Leistung eines Vorplaners fortsetzen, ist eine angemessene, gesonderte Vergütung zur Einarbeitung in die bereits erarbeiteten Ergebnisse anzusetzen.

(2) Optionale Leistungen, sowie länderspezifische weitere Leistungen sind in den Vergütungsmodellen nicht enthalten und können vertraglich vereinbart und zusätzlich zu den (Grund)Leistungen vergütet werden.

(3) Leistungen von fachlich Beteiligten (darunter werden Fachgutachten, die das jeweilige Fachgebiet ergänzen und / oder vertiefen verstanden) sind individuell vertraglich zu regeln.

(4) Nebenkosten und Umsatzsteuer können unter Anwendung der Allgemeinen Regelungen für Planerverträge [AR] getrennt von der Vergütung angesetzt werden.

(5) Die Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung, die die Vertragsparteien zB. auf Basis dieser LM.VM schriftlich treffen.

UW.4 Gliederung der Leistungsphasen (LPH) – entfällt

UW.5 Berechnungsweg für die Vergütung:

(1) Abschätzen des zeitbezogenen Büro-, Personalaufwandes

Der Aufwand kann in Relation zum Leistungsbild, zB. auf Basis von Personaleinsatzprognosen abgeschätzt und dem individuellen Vertrag zugrunde gelegt werden.

UW.6 Änderungen

Änderungen, wiederholte Bearbeitungen die nicht in der Sphäre des Auftragnehmers liegen oder die zeitliche Trennung von Leistungen sind durch die Vergütung idR. nicht erfasst.

Für ungewöhnlich kurze oder lange Projektdauern, bei Unterbrechungen, Forcierungen infolge Verzögerungen sind im Anlassfall gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

UW.7 Nachbearbeitungen

Wenn mehr als eine Auflage, die Wiederholung oder Teilwiederholung einer Bearbeitung und / oder Abstimmung mit der Aufsichtsbehörden etc. erforderlich macht, sind dies Nachbearbeitungen.

Nachbearbeitungen die nicht in der Sphäre des AN liegen, können gesondert vergütet werden.

UW.8 Zusätzliche Projektbesprechungen, Erörterungen, Bewertungen

Im Falle eines Pauschalangebotes ist die Anzahl der Sitzungen und Projektbesprechungen, welche in der Pauschale enthalten sind, festzulegen. Darüber hinausgehender Aufwand kann nach Zeitaufwand berechnet werden.

Aufwendungen für die die Sitzungsvor- und Nachbereitung, sowie Koordination sind, soweit diese nicht Bestandteil einer Pauschale sind, nach Zeitaufwand zu vergüten.

Abkürzungen

AR	Allgemeine Regelungen für Planerverträge
AVG	Allgemeines Verwaltungserfassungsgesetz
CEF	continuous ecological functionality-measures Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion
FFH	Flora-Fauna-Habitat
SUP	strategische Umweltprüfungen
UVE	Umweltverträglichkeitserklärung
UVG	Umweltverträglichkeitsgutachten
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung